



Vorsorge Info Nr. 2 / 2009

Der Pensionskasse Musik und Bildung geht es gut

Das Jahr 2009 ist für die PK Musik und Bildung – und somit auch für unsere Versicherten – zufriedenstellend verlaufen. Wir dürfen einen kontinuierlichen Zugang von neuen Versicherten verzeichnen, der Invaliditätsverlauf bewegt sich in geordneten Bahnen und auf unserer Teil-Selbstanlage konnten wir bis dato eine positive Rendite erzielen. Basierend auf den heutigen Erkenntnissen dürfte sich der heutige Deckungsgrad von 102.2% per 31.12.2009 etwas erhöhen.

Neben diesem erfreulichen Ausblick auf das Jahresendresultat – über welches wir dann selbstverständlich im kommenden Frühjahr informieren werden – möchten wir gerne einige wesentliche Themen im Umfeld der Pensionskasse Musik und Bildung ansprechen:

Rente für den Lebenspartner

Seit 2007 führt die PK Musik und Bildung die Rente für den hinterbliebenen Partner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft, sofern die Partner in den letzten 5 Jahren einen gemeinsamen Haushalt geführt oder gemeinsame Kinder haben. Bitte beachten Sie, dass Lebenspartnerschaften, welche diese Bedingungen erfüllen, der PK Musik und Bildung unbedingt anzumelden sind. Gerne können Sie das entsprechende Formular auf der Geschäftsstelle unter 061 906 99 00 oder per Mail vorsorgestiftung@musikschule.ch verlangen. Weiter haben Sie die Möglichkeit, das Formular einfach auf unserer Website, www.musikervorsorge.ch, abzurufen.

Verzinsung der Sparguthaben mit 2.25%

Auch im Jahre 2010 verzinsen wir Ihr gesamtes Altersguthaben um 0,25% besser als der BVG-Mindestzinssatz vorgibt. Unser Zinssatz beträgt ab 01.01.2010 2.25%.

Senkung des Renten-Umwandlungssatzes

Am 7. März 2010 entscheidet das Stimmvolk in einem Referendum darüber, ob der sogenannte Umwand-

lungssatz in der 2. Säule (BVG) wie von Bundesrat und Parlament beschlossen auf 6.4% gesenkt werden soll.

Die Bedeutung des BVG-Umwandlungssatzes für die Altersrente:

Als am 1. Januar 1985 das BVG (Berufliches Vorsorge Gesetz) in Kraft gesetzt wurde, legte der Bundesrat den sogenannten Umwandlungssatz für die Altersrente auf 7.2% fest. (Altersguthaben von CHF 100'000.00 = Rente von CHF 7'200.00 pro Jahr)

Steigende Lebenserwartung zwingt zum Handeln

Obwohl die Lebenserwartung seit 1985 um rund 24% stieg, behielt dieser Wert bis zur 1. BVG-Revision 2005 seine Gültigkeit. Erst mit der Revision wurde er auf 6.8% (ab 2014) gesenkt. Bundesrat und Parlament beschlossen eine neuerliche Anpassung auf 6.4% per 2016. Wäre der Umwandlungssatz im 1985 an die Lebenserwartung gekoppelt worden, läge der Wert bereits heute unter 6%.

- Will man das System der 2. Säule nicht gefährden, ist eine regelmässige Anpassung des Umwandlungssatzes an die Lebenserwartung und den möglichen Zinsertrag unumgänglich.
- Der Umwandlungssatz legt fest, wie gross die Kuchenstücke sind, die wir jährlich abschneiden. Je tiefer der Umwandlungssatz, desto länger reicht der Kuchen und umgekehrt. Ein zu hoher Umwandlungssatz belastet insbesondere die jungen Versicherten, da die Leistungsversprechen nur durch Umverteilung der Erträge garantiert werden können.
- Aufgrund der weiterhin steigenden Lebenserwartung und der Entwicklung der Kapitalmärkte ist ein versicherungs- und finanztechnisch korrekter festgelegter Umwandlungssatz für die Zukunft der beruflichen Vorsorge entscheidend.

Laufende Altersrenten sind nicht betroffen!



Verschiedene Informationen

Pensionierung

Reguläre Pensionierungen (kein Handlungsbedarf)

• Bei regulärer Pensionierung (Männer mit 65 Jahren / Frauen mit 64 Jahren) ist von den versicherten Personen nichts vorzukehren. Die Personen und die zuständigen Arbeitgeber werden von unserer Seite für die nötigen Informationen angeschrieben.

Flexible Pensionierungen

(Begehren sind uns spätestens drei Monate vorher schriftlich einzureichen)

- Versicherte Personen können bei endgültiger Aufgabe der Erwerbstätigkeit frühestens ab Vollendung des 58. Altersjahres die vorzeitige Pensionierung verlangen.
- Versicherte Personen können bei weiterer Erwerbstätigkeit den Bezug von Altersleistungen um längstens 5 Jahre aufschieben.

Renten- /Kapitalbezug

(schriftliche Mitteilung bei Kapitalbezug notwendig)

- Die erwerbsfähige versicherte Person kann anstelle der Altersrente die Auszahlung eines Viertels, der Hälfte oder ihres gesamten vorhandenen Altersguthabens verlangen.

Den Bezug der Hälfte oder des gesamten Alterskapitals in Form einer einmaligen Kapitalabfindung hat die versicherte Person uns **sechs Monate** vor der Pensionierung schriftlich mitzuteilen.

Beiträge

Die Beiträge bleiben auch im Jahre 2010 unverändert. Die Details hierzu finden Sie im Anhang 2010 zum Reglement, erster Teil.

Umwandlung der Altersrenten

Wir halten an der vorteilhaften Umwandlung der Altersguthaben in Altersrenten fest. Das gesamte Altersguthaben einer versicherten Person wird bis zur Höhe des möglichen Maximalbetrages nach BVG (siehe Tabelle im Anhang zum Reglement, erster Teil) zum BVG-Umwandlungssatz umgewandelt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Musikschule

Als Musiklehrpersonen werden Sie heute nicht nur anders gefordert, sondern auch anders belastet. Diverse Studien belegen, dass sich rund 60% der Arbeitnehmenden gesundheitlich beeinträchtigt fühlen. Phänomene wie Stress, Mobbing oder Burnout dürften weiterhin an Bedeutung gewinnen.

In den Musikschulen kommt belastend hinzu, dass vermehrt mit Berufskrankheiten zu rechnen ist. Betriebliches Gesundheitsmanagement, im Speziellen das aktive Absenzenmanagement, setzt genau dort an – mit dem Primärziel, diese Belastungen zu erfassen und geeignete Massnahmen abzuleiten. Die Begleitung und Unterstützung bei krankheits- oder unfallbedingter Absenz ist wesentlich. Rasches und gezieltes Handeln durch ein professionelles Case Management nützt nicht nur den Musikschulen, sondern vor allem den betroffenen Musiklehrpersonen, welche als wertvolle Arbeitskräfte erhalten bleiben.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ernst zu nehmen, heisst sich heute fit für morgen zu machen, die Zukunftssicherung ernst zu nehmen. Fragen Sie Ihre Musikschule, ob sie diese Initiative des VMS und der PK Musik und Bildung unterstützt. Bei Unklarheiten steht Ihnen die active care ag in Winterthur (www.activecare.ch) als Partnerin des VMS gerne zur Verfügung.

Geschäftsstelle / Ansprechpartner

Pensionskasse Musik und Bildung
Marktgasse 5
4051 Basel
Telefon 061 906 99 00
Christine Stücker
christine.stuecker@musikschule.ch
Sabrina Demontis
sabrina.demontis@musikschule.ch

Stifterverband

Verband Musikschulen Schweiz
Ruth Hochuli, Geschäftsführerin
Telefon 061 260 20 70
ruth.hochuli@musikschule.ch

Kontrollstelle

Ramseier Treuhand AG, Pratteln

Stiftungsrat ab 01. 01. 2009 (Mitglied seit...)

Arbeitgebervertreter

Hans Brupbacher, VMS (1982) *Präsident*
Liliane Girsberger, VMS (2009)
Bettina Michaelis, SMPV (2007)

Arbeitnehmersvertreter

Roland Huber, (2006/2009)
Stefan Erl (2004)
Hans Peter Schenk (2004) *Vizepräsident*